

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

gültig ab 23.09.2026

betterPortrait AG
Weidenweg 15
4310 Rheinfelden

Aktuelle Version: 2.0

Change log

Version	Date	Author	Change log
2.0	23.09.2026	Pascal Josephy	Neue Version zur Standardisierung

1. Geltungsbereich und Vertragsbestandteile

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung der Plattform und der weiteren Leistungen der betterPortrait AG (betterPortrait) durch ihre Kunden (Kunde). Sie richten sich ausschliesslich an Unternehmen und Organisationen.
2. Der Vertrag besteht aus dem Bestellformular bzw. der angenommenen Offerte (falls vorhanden), der Vereinbarung über die Auftragsdatenbearbeitung (ADV), einem allfällig vereinbarten Service Level Agreement (SLA) und diesen AGB. Bei Widersprüchen geht das Bestellformular vor, danach die ADV (soweit es um die Bearbeitung von Personendaten geht), danach das SLA, danach diese AGB.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Kunde in seiner Kommunikation auf sie verweist.
4. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und exklusive Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

2. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt auf einem der folgenden Wege zustande:
 - a. durch Unterzeichnung eines Bestellformulars, handschriftlich oder elektronisch;
 - b. durch Annahme einer Offerte (z. B. als PDF), entweder durch Unterzeichnung oder durch Bestätigung in Textform (E-Mail genügt);
 - c. durch elektronische Bestätigung einer Offerte im Kundenkonto auf der Plattform;
 - d. durch Bestellung des Kunden in Textform (z. B. per E-Mail), die betterPortrait in Textform bestätigt;
 - e. durch Erstellung einer Organisation auf der Plattform unter Annahme dieser AGB (Online-Registrierung).
2. Bestellformular im Sinne dieser AGB ist jedes Dokument, in dem die bestellten Leistungen, Preise und Laufzeiten festgehalten und vom Kunden gemäss Ziff. 2.1 angenommen sind, insbesondere ein unterzeichnetes Bestellformular, eine angenommene Offerte oder eine von betterPortrait bestätigte Bestellung per E-Mail.

Bei Offerten gilt dies, sofern die Offerte bei Annahme noch gültig ist. Offerten und Bestellbestätigungen verweisen auf diese AGB und die ADV.

3. Wer den Vertrag für den Kunden abschliesst, eine Offerte bestätigt oder eine Organisation erstellt, bestätigt, zur Vertretung des Kunden berechtigt zu sein. Fehlt diese Berechtigung, haftet die handelnde Person selbst. Bei elektronischer Bestätigung protokolliert betterPortrait Person, Zeitpunkt und die angenommenen Versionen von Offerte, AGB und ADV.
4. betterPortrait kann einen kostenlosen Testzugang mit drei Credits gewähren. Für den Testzugang gelten diese AGB und die ADV; Ziff. 5 und 8 finden keine Anwendung. Nach Ablauf des Testzugangs nutzt das Kundenkonto den Plan ohne Abonnement (Ziff. 5.2).
5. Eine zeitlich befristete Pilotphase wird im Bestellformular vereinbart (Dauer, Umfang, Preis). Während der Pilotphase gelten diese AGB und die ADV vollumfänglich. Die Pilotphase endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Dauer. Sie wird nur in ein Abonnement umgewandelt, wenn der Kunde dies vor Ablauf in Textform bestätigt (E-Mail oder Bestätigung im Kundenkonto genügt) oder im Bestellformular die automatische Umwandlung gewählt hat. Das Abonnement richtet sich nach dem Bestellformular der Pilotphase oder nach einem separaten Bestellformular; die Mindestlaufzeit beginnt mit der Umwandlung. Ohne Umwandlung nutzt das Kundenkonto nach Ablauf der Pilotphase den Plan ohne Abonnement (Ziff. 5.2).
6. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Bestätigung in Textform. E-Mail genügt.

3. Leistungen

1. betterPortrait erbringt je nach Bestellung folgende Leistungen:
 - a. Bereitstellung eines mandantenfähigen Online-Zugangs zur Plattform (Plattform),
 - b. zentraler oder dezentraler Upload von Mitarbeiterportraits durch berechtigte Nutzer,
 - c. automatisierte Bildbearbeitung nach definierten Presets (Hintergrund, Zuschchnitt, Licht, Hautretusche), KI-gestützte Erstellung und Veränderung von Portraits (z. B. Varianten aus einem Selfie, Kleiderwechsel) sowie Verwaltung und Speicherung der Portraits,

- d. Export und Integrationen zur Weiterverwendung in CMS, HR-Systemen und anderen Medien,
 - e. Updates und Wartung der Plattform,
 - f. technischer Support per E-Mail und Telefon sowie optionale Schulungen und Workshops,
 - g. Bereitstellung mobiler Fotostationen gemäss Ziff. 6.
2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Bestellformular, der Offerte bzw. dem bei der Online-Registrierung gewählten Paket.
 3. Die Leistungen von betterPortrait sind Dienstleistungen. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet. betterPortrait darf die Plattform weiterentwickeln und Funktionen ändern oder ersetzen, sofern die vereinbarten Kernfunktionen erhalten bleiben. Wesentliche Einschränkungen kündigt betterPortrait mindestens 30 Tage im Voraus an.

4. Credits

1. Credits sind die Verrechnungseinheit für Bildbearbeitungen. Ein Credit entspricht in der Regel einem Portrait, unabhängig davon, wie viele Varianten oder Ausspielungen daraus erstellt werden. Einzelne Funktionen (z. B. KI-Funktionen) können mehr oder weniger Credits (oder auch Bruchteile davon) verbrauchen; der Verbrauch wird vor der Ausführung einer Aktion auf der Plattform angezeigt.
2. Credits können bezogen werden als Einführungs-Pakete (üblicherweise für Post-Processing oder ein initiales Shooting sämtlicher Mitarbeitenden oder als Teil der Setup-Gebühr), als Kontingent in der Lizenz, durch Kauf im Voraus oder nachträglich nach Nutzung.
3. Sofern nicht anders vereinbart, sind Credits aus Einführungs-Paketen drei Monate, Credits aus der Lizenz bis zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode und im Voraus gekaufte Credits zwölf Monate ab Ausstellung gültig. Nicht genutzte Credits verfallen ohne Option auf Rückerstattung.

5. Pläne, Abonnements und Laufzeit

1. betterPortrait bietet Abonnements mit Jahreskontingent an Credits an, entweder als Standardplan gemäss Preisliste auf betterportrait.ch/preise oder individuell gemäss Bestellformular resp. Preisliste in der Offerte. Die Abonnements können sich bezüglich der zur Verfügung gestellten Funktionen unterscheiden.
2. Jedes Kundenkonto ohne Abonnement nutzt automatisch den Plan ohne Abonnement (Pay-as-you-go). Dieser hat keine Mindestlaufzeit und keine Grundgebühr; Credits werden nach Nutzung abgerechnet. Endet ein Abonnement, wechselt das Kundenkonto automatisch in den Plan ohne Abonnement. Der Kunde kann sein Kundenkonto jederzeit schliessen; es gelten Ziff. 16.1 und 16.3.
3. Abonnements haben eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten ab Vertragsbeginn bzw. ab Umwandlung einer Pilotphase, sofern nicht anders vereinbart. Für die Miete von Fotostationen gilt Ziff. 6.1.
4. Abonnements verlängern sich jeweils um eine weitere Vertragsperiode derselben Dauer, wenn sie nicht spätestens 30 Tage vor deren Ablauf in Textform (E-Mail genügt) oder im Kundenkonto gekündigt werden.
5. Preis- und Leistungsanpassungen gelten ab der nächsten Vertragsperiode und werden mindestens 30 Tage vorher mitgeteilt.
6. Der Kunde kann jederzeit auf einen höheren Plan oder ein grösseres Jahreskontingent wechseln (höhere Stufe), auch selbst im Kundenkonto. Dies gilt auch für den Wechsel vom Plan ohne Abonnement in ein Abonnement. Die Variante wird im Bestellformular bzw. in der Offerte festgelegt; ohne Angabe gilt lit. a.
 - a. Entweder beginnt ab dem Tag des Wechsels (in Textform oder im Kundenkonto) ein neues Abonnement der höheren Stufe mit derselben Laufzeit (z.B 12 Monate) wie das bisherige. Das neue Laufzeitende verschiebt sich also nach hinten.
 - b. Oder aber das neue Abo gilt rückwirkend ab dem ersten Tag der Laufzeit des zu ersetzenden Abos für die gleiche Laufzeit. Das Laufzeitende verschiebt sich also nicht. Für die Abrechnung nach Ziff. 5.7 gilt in diesem Fall der Beginn der Laufzeit des bisherigen Abonnements als Zeitpunkt des Wechsels; die bezahlte Lizenzgebühr wird vollständig angerechnet, und sämtliche bereits genutzten Credits werden dem neuen Abonnement belastet.
7. Für das bisherige Abonnement gilt:

- a. Der nicht genutzte Anteil der bereits bezahlten Lizenzgebühr wird pro rata temporis gutgeschrieben und mit der Rechnung für das neue Abonnement verrechnet.
 - b. Die Credits des bisherigen Abonnements werden pro rata temporis abgerechnet: Nicht genutzte anteilige Credits werden auf das neue Abonnement übertragen; über den anteiligen Anspruch hinaus bereits genutzte Credits werden vom Kontingent des neuen Abonnements abgezogen. Übertragene Credits gelten bis zum Ende der ersten Vertragsperiode des neuen Abonnements.
 - c. Bei Abonnements mit unbegrenzten Credits entfällt lit. b.
8. Sind die im Abonnement enthaltenen Credits aufgebraucht, werden weitere Credits gemäss Ziff. 8.2 nach Nutzung abgerechnet, sofern der Kunde nicht rechtzeitig gemäss Ziff. 5.6 auf eine höhere Stufe wechselt. betterPortrait informiert den Kunden, sobald 80 % des Kontingents genutzt sind.
9. Ein Wechsel auf einen tieferen Plan, ein kleineres Jahreskontingent oder den Plan ohne Abonnement ist nur auf Beginn einer neuen Vertragsperiode möglich und ist mindestens 30 Tage vor deren Beginn in Textform oder im Kundenkonto mitzuteilen.
10. Ist eine unbegrenzte Anzahl Credits vereinbart, gilt diese für die übliche Nutzung durch die Mitarbeitenden des Kunden (z. B. Neueintritte und Aktualisierungen). Übersteigt die Nutzung dieses Mass erheblich, etwa durch wiederholte Massенbearbeitungen oder die Bearbeitung von Bildern von Personen ausserhalb der Organisation des Kunden, kann betterPortrait nach vorgängiger Rücksprache eine angemessene Zusatzvergütung verlangen oder die Nutzung auf das übliche Mass begrenzen.
11. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

6. Mobile Fotostationen

1. betterPortrait kann dem Kunden mobile Fotostationen (Hardware mit vorinstallierter Software, z. B. Kamera, Licht, Tablet, Stativ, Gehäuse) zur Miete überlassen. Anzahl, Standort, Mietdauer und Preis ergeben sich aus dem Bestellformular oder der Offerte. Die Mietdauer kann unabhängig von der Laufzeit eines Abonnements vereinbart werden, z. B. für einzelne Tage, Wochen oder Monate. Ist nichts anderes vereinbart,

entspricht sie der Laufzeit des Abonnements. Ziff. 5.3 und 5.4 gelten für Fotostationen nur, wenn im Bestellformular nichts anderes vereinbart ist.

2. Die Fotostationen bleiben im Eigentum von betterPortrait.
3. Die Fotostation darf nur am vereinbarten Standort genutzt werden. Standortwechsel, Untervermietung oder Weitergabe bedürfen der vorgängigen Zustimmung von betterPortrait in Textform.
4. Der Kunde haftet für Schäden an der Fotostation (inkl. Zubehör) sowie für Verlust und Diebstahl während der Zeit seiner Obhut, ausgenommen normale, vertragsgemässe Abnutzung.
5. Bei Störungen oder Schäden nimmt betterPortrait zunächst eine Ferndiagnose vor und legt das weitere Vorgehen fest. Einfache Massnahmen, insbesondere das Beheben kleinerer mechanischer Schäden und das Ersetzen einfacher Teile (z. B. Kabel, Netzteil, Tablet, Leuchtmittel), führt der Kunde nach Anleitung von betterPortrait selbst vor Ort durch; die dafür nötigen Ersatzteile stellt betterPortrait zur Verfügung. Ob ein Einsatz vor Ort oder ein Austausch der Fotostation erfolgt, entscheidet betterPortrait. Hat der Kunde den Schaden zu vertreten (Ziff. 6.4), trägt er die Kosten für Ersatzteile, Versand und einen allfälligen Einsatz vor Ort.
6. Nach Ende der Mietdauer gibt der Kunde die Fotostation innert 14 Tagen vollständig zurück bzw. ermöglicht deren Abholung. Bei verspäteter Rückgabe kann betterPortrait den vereinbarten Mietpreis anteilig weiterverrechnen.

7. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hält Zugangsdaten geheim, vergibt Zugänge nur an berechtigte Personen und informiert betterPortrait unverzüglich über einen vermuteten Missbrauch.
2. Der Kunde hält mindestens einen Administrator mit aktueller E-Mail-Adresse im Kundenkonto hinterlegt. An diese Adresse richtet betterPortrait Mitteilungen gemäss diesen AGB und der ADV.
3. Der Kunde sichert zu, über alle erforderlichen Rechte an den hochgeladenen Bildern und Daten zu verfügen, insbesondere über Urheber- und Nutzungsrechte (z. B. gegenüber Fotografen) sowie über die datenschutzrechtliche Grundlage für die Bearbeitung. Er informiert die betroffenen Personen, insbesondere Mitarbeitende, transparent und holt allfällig erforderliche Einwilligungen ein. Er stellt betterPortrait

von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung dieser Pflichten beruhen, einschliesslich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

4. Der Kunde nutzt die Plattform nicht für rechtswidrige Inhalte oder für Zwecke ausserhalb des Vertragszwecks.
5. Besteht ein begründeter Verdacht auf missbräuchliche Nutzung, kompromittierte Zugangsdaten oder eine Gefahr für die Sicherheit der Plattform oder anderer Kunden, kann betterPortrait die betroffenen Zugänge vorübergehend sperren. betterPortrait informiert den Kunden unverzüglich und hebt die Sperrung auf, sobald der Grund entfallen ist. Ansprüche des Kunden aus einer berechtigten Sperrung sind ausgeschlossen.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise ergeben sich aus dem Bestellformular bzw. der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste auf betterportrait.ch/preise. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einer allfälligen einmaligen Setupgebühr, einer wiederkehrenden Lizenzgebühr, allfälligen zusätzlichen Credits, allfälligen Kosten für Fotostationen sowie individuellen Zusatzleistungen (z.B. individuelle Anbindungen, Vorprojekte, Proof-of-Concepts, etc.).
2. Abonnements (Pläne mit Jahreskontingent) werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt, auf Rechnung oder per Kreditkarte. Beim Plan ohne Abonnement (Pay-as-you-go) werden Credits nach Nutzung per Kreditkarte belastet. Credits über ein vereinbartes Kontingent hinaus werden monatlich nach Nutzung abgerechnet, sofern der Kunde sie nicht im Voraus gekauft hat.
3. Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar.
4. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszins von 5 % pro Jahr sowie Mahngebühren. betterPortrait kann Forderungen einem Inkassobüro übergeben und verrechnet dafür eine Aufwandsentschädigung von CHF 75.
5. Bei andauerndem Zahlungsverzug kann betterPortrait nach vorgängiger Mahnung die Leistungen aussetzen oder den Vertrag ausserordentlich kündigen. Schadenersatzansprüche des Kunden aus einer solchen Aussetzung sind ausgeschlossen.

9. Zusatzleistungen und Spesen

1. Leistungen über den vereinbarten Umfang hinaus (z. B. zusätzliche Schulungen, individuelle Anpassungen, technische Integrationen, zusätzliche Datenexporte) werden nach Aufwand zu CHF 180 pro Stunde abgerechnet, sofern nicht anders vereinbart.
2. Reisekosten und Spesen werden nach effektivem Aufwand weiterverrechnet.

10. Verfügbarkeit und technische Voraussetzungen

1. betterPortrait strebt eine durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit der Plattform von 99 % an. Ausgenommen sind angekündigte Wartungsfenster sowie Unterbrüche infolge höherer Gewalt oder von Störungen bei Dritten, die betterPortrait nicht zu vertreten hat. Ist ein SLA vereinbart, gehen dessen Bestimmungen vor.
2. Die Plattform ist für aktuelle Browser optimiert. Für veraltete, nicht unterstützte oder individuell eingeschränkte Systemumgebungen des Kunden übernimmt betterPortrait keine Gewähr.

11. Gewährleistung

1. Der Kunde prüft Leistungen und Ergebnisse innert fünf Werktagen ab Bereitstellung. Verdeckte Mängel sind innert fünf Werktagen ab Entdeckung zu rügen, spätestens 90 Tage ab Bereitstellung. Rügen erfolgen in Textform mit Belegen; andernfalls gelten die Leistungen als genehmigt.
2. Mängelansprüche sind zunächst auf Nachbesserung oder Ersatz nach Wahl von betterPortrait beschränkt.
3. Keine Mängel sind Beeinträchtigungen, die auf nicht unterstützte Systemumgebungen, Systeme Dritter (Netz, Cloud, Infrastruktur des Kunden) oder die Nichteinhaltung technischer Voraussetzungen zurückzuführen sind. Betriebsstörungen meldet der Kunde unverzüglich.

12. Haftung

1. betterPortrait haftet nur für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte direkte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
2. Die Haftung ist pro Vertragsjahr auf die in den letzten zwölf Monaten vor dem Schadensereignis bezahlte Vergütung begrenzt.
3. Die Haftung für Hilfspersonen ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
4. Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere für Personenschäden, bleibt vorbehalten.
5. Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllung infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse ausserhalb ihres Einflussbereichs (z. B. Naturereignisse, Pandemien, behördliche Massnahmen, Störungen bei Energie-, Netz- oder Cloudanbietern). Die betroffenen Pflichten ruhen für die Dauer des Ereignisses; Zahlungspflichten sind davon ausgenommen. Dauert das Ereignis länger als 60 Tage, kann jede Partei den Vertrag in Textform kündigen.

13. Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

1. Alle Rechte an der Plattform und der Software verbleiben bei betterPortrait. Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht.
2. Der Kunde darf die Software nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren und Dritten keinen unberechtigten Zugang verschaffen. Die Software enthält Geschäftsgeheimnisse von betterPortrait.
3. Der Kunde bleibt alleiniger Inhaber aller Rechte an den hochgeladenen und bearbeiteten Bildern und Daten. Er räumt betterPortrait für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies zur Vertragserfüllung und Qualitätssicherung erforderlich ist.
4. betterPortrait verwendet Bilder und Daten des Kunden zu keinem anderen Zweck als der Vertragserfüllung, insbesondere nicht zum Training von KI-Modellen.
5. betterPortrait darf aggregierte und anonymisierte Nutzungs- und Betriebskennzahlen (z. B. Anzahl und Dauer von Bearbeitungen, Fehlerquoten) zur Verbesserung und

Absicherung der Plattform verwenden. Diese Kennzahlen lassen keine Rückschlüsse auf den Kunden oder auf einzelne Personen zu und enthalten keine Bilder.

14. Vertraulichkeit

1. Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Informationen vertraulich.
2. Diese Pflicht gilt bereits vor Vertragsschluss und dauert über das Vertragsende hinaus.

15. Datenschutz und Auftragsbearbeitung

1. Soweit betterPortrait im Auftrag des Kunden Personendaten bearbeitet (insbesondere Portraits und Stammdaten von Mitarbeitenden), ist der Kunde Verantwortlicher und betterPortrait Auftragsbearbeiterin. Dafür gilt die ADV, die integrierender Bestandteil dieser AGB ist. Sie steht dem Kunden jederzeit im Kundenkonto zur Verfügung. Mit Annahme dieser AGB gilt auch die ADV als vereinbart; auf Wunsch stellt betterPortrait ein unterzeichnetes Exemplar zur Verfügung.
2. Für Personendaten, die betterPortrait für eigene Zwecke bearbeitet (z. B. Kontaktdaten der Nutzer, Vertragsabwicklung, Kommunikation), gilt die Datenschutzerklärung unter betterportrait.ch/datenschutzerklaerung.

16. Vertragsende und Datenlöschung

1. Nach Schliessung des Kundenkontos bzw. nach Vertragsende bleiben die Kundendaten (insbesondere Bilddateien und Metadaten) 30 Tage zum Download verfügbar. Danach werden sie einschliesslich Kopien bei Unterauftragsbearbeitern gelöscht; die Löschung aus Backups erfolgt spätestens nach Ablauf des Backup-Zyklus gemäss ADV.
2. Der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Zusätzliche oder abweichende Exporte werden nach Aufwand verrechnet.
3. Kundenkonten ohne aktives Abonnement und ohne gültige Credits, in denen während sechs Monaten keine Aktivität erfolgt (insbesondere kein Login, kein Upload und keine Bildbearbeitung), werden gelöscht. betterPortrait kündigt die Löschung den

Administratoren mindestens 30 Tage im Voraus per E-Mail an und erinnert sieben Tage vor der Löschung erneut. Meldet sich in dieser Zeit ein Nutzer an oder widerspricht der Kunde in Textform, unterbleibt die Löschung. Für die Löschung gilt Ziff. 16.1.

17. Referenznennung

1. betterPortrait darf den Kunden mit Namen und Logo als Referenz nennen, ergänzt um allgemeine Angaben wie die ungefähre Anzahl bearbeiteter Bilder.
2. Mitarbeiterportraits darf betterPortrait nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden in Textform als Referenz verwenden.
3. Der Kunde kann die Referenznennung jederzeit ohne Begründung mit Wirkung für die Zukunft untersagen.

18. Änderungen der AGB

1. betterPortrait kann diese AGB anpassen und informiert den Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten per E-Mail. Änderungen gelten ab der nächsten Vertragsperiode. Beim Plan ohne Abonnement gelten Änderungen 30 Tage nach der Mitteilung.
2. Ist der Kunde nicht einverstanden, kann er den Vertrag auf Ende der laufenden Vertragsperiode kündigen. Kündigt er nicht, gelten die geänderten AGB als genehmigt.

19. Schlussbestimmungen

1. Ist eine Bestimmung ungültig, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Sie wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.
2. Es gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechts (CISG).

3. Gerichtsstand ist der Sitz von betterPortrait, soweit keine zwingenden Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen.
4. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen nur mit vorgängiger Zustimmung der anderen Partei in Textform übertragen werden. betterPortrait darf den Vertrag ohne Zustimmung an eine Konzerngesellschaft oder an eine Rechtsnachfolgerin im Rahmen einer Umstrukturierung oder Übernahme übertragen.
5. Massgebend ist die deutsche Fassung dieser AGB. Übersetzungen dienen nur der Information.